



# Abschlussbericht

## Sozialvorschriften im Straßenverkehr

### „Fernbusse 2014“

#### **Einleitung**

Fernbusse gehören in Deutschland mittlerweile zum alltäglichen Erscheinungsbild und werden bei der Personenbeförderung ein immer wichtigerer Faktor.

Dabei ist festzuhalten, dass umfangreiche nationale und internationale Vorschriften existieren, die die Personenbeförderung regeln, die der Verkehrssicherheit, der Sicherheit der Fahrgäste und dem Schutz der Reisebusfahrer dienen.

Hierzu zählen insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 561/2006, das Gesetz über das Fahrpersonal (FPersG), die Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), die unter anderem regeln, wie lange das eingesetzte Fahrpersonal fahren und im Einsatz sein darf und welche Erholungszeiten (Pausen- und Ruhezeiten) einzuhalten sind.

In letzter Zeit wurden Unzulänglichkeiten in dieser Branche - u.a. hinsichtlich der Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Arbeitszeitgrenzen - mehrfach thematisiert, auch vor dem Hintergrund eines derzeit umkämpften Marktes.

Da in Rheinland-Pfalz keiner der Betriebe seinen Hauptsitz bzw. seine geschäftliche Niederlassung hat, erfolgte die Überprüfung der Fahrer und Fahrerinnen an den Haltestellen der Fernbusse an einem Hauptbahnhof in Rheinland-Pfalz.

Die Zielsetzung und die konkrete Durchführung des Programms wurde im Vorfeld mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und dem diese Aktion koordinierenden Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht abgestimmt.

## ***Projektziel***

Die im Rahmen dieser Aktion festgestellten Mängel sollen geahndet und durch geeignete Maßnahmen abgestellt werden.

Neben der Ermittlung der Ursachen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Abstellung war ein weiterer Schwerpunkt der Aktion die Beratung und Information von Fahrern, um Verstöße möglichst schon präventiv zu verhindern.

## ***Projektdurchführung***

Gemeinsam mit Beamtinnen und Beamten eines Gefahrgut- und Schwerguttransporttrupps führten Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd an zwei Tagen an den Haltestellen eines Hauptbahnhofs in Rheinland-Pfalz entsprechende Kontrollen der dort haltenden Fernbusunternehmen durch. Die Fahrerkarten und Massenspeicherdaten der Fahrzeuge (28 bzw. 29 Tage) wurden ausgelesen und ausgewertet. Diese Überprüfung erbrachte das folgende Ergebnis:

## ***Projektergebnisse***

### **Allgemein:**

Von vier Fernbusunternehmen wurden 43 Fahrzeuge und deren Fahrerinnen und Fahrer durch die rheinland-pfälzische Polizei und Gewerbeaufsicht überprüft.

### **Lenk- und Ruhezeiten:**

Im Rahmen der Überprüfung wurden vier Überschreitungen der täglichen Lenkzeit festgestellt.

Darüber hinaus fanden in fünf Fällen keine ausreichend langen Unterbrechungen der täglichen Lenkzeiten statt. Die tägliche Lenkzeit wurde 16 Mal nicht rechtzeitig unterbrochen.

Darüber hinaus waren 25 Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeiten festzustellen, von denen drei als gravierend im Sinne der EU-Kontrollrichtlinie einzustufen waren.

Die Nichteinhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten war in 6 Fällen zu beanstanden.

### **Arbeitszeitgesetz:**

Im Rahmen der Überprüfung wurden 17 Verstöße gegen die tägliche Arbeitszeit (max. 10 h) nach dem Arbeitszeitgesetz festgestellt.

Darüber hinaus waren die Ruhepausen in fünf Fällen zu kurz bzw. wurden in elf Fällen zu spät eingelegt.

### ***Zusammenfassung***

Im Rahmen der Aktion wurden Verstöße bei den Lenk- und Ruhezeiten sowie gegen das Arbeitszeitgesetz festgestellt. Die Anzahl der festgestellten Verstöße ist allerdings vor dem Hintergrund von insgesamt 1247 überprüften und ausgewerteten Tagen (43 Busse x 29 ausgelesene Tage) zu interpretieren.

Die im Rahmen dieser Aktion festgestellten Verstöße werden von der rheinland-pfälzischen Polizei nun an die für den Hauptsitz bzw. die geschäftliche Niederlassung des jeweiligen Fernbusbetriebes zuständige Gewerbeaufsicht zur Ahndung weitergeleitet.

Dabei wird je nach Schwere des Verstoßes unterschieden. Das Spektrum der Ahndungsmöglichkeit der zuständigen Gewerbeaufsicht reicht von der Einleitung eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten über ein Revisions schreiben bis zu einem bloßen Aktenvermerk. Die jeweils zuständige Gewerbeaufsicht entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über ggf. darüber hinausgehende weitere Kontrollen z.B. Kontrollen direkt am Betriebssitz.

Das Ergebnis dieser Aktion zeigt, dass auch im Bereich der Fernbusse mit Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten sowie das Arbeitszeitgesetz zu rechnen ist, dies

auch vor dem Hintergrund eines derzeit hart umkämpften Marktes. Daher sollte zukünftig auch dieser Bereich der Personenbeförderung nicht aus dem Auge verloren werden, zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und der Förderung der Verkehrssicherheit.

Mainz, den 06.11.14

Martin Franz, Referat 25